

SCHWERPUNKT: DAS GEFÄNGNIS IM NEOLIBERALISMUS

Friederike Boll/Andreas Engelmann/Cara Röhner

Einleitung in den Schwerpunkt

Das Jahr 1969 steht in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte insbesondere für eine Liberalisierung des Strafrechts. Der Neufassung des Strafgesetzbuchs ging eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber voraus, ob, was und warum bestraft werden soll. Im Strafvollzug dieser Zeit setzte sich das Modell der Resozialisierung durch, die Idee, Strafe auch als Möglichkeit der Täter*in zu begreifen, wieder Teil des Gemeinwesens zu werden.

Gesellschaftliche Debatten über die Haftanstalten sind mittlerweile ebenso zurückgedrängt wie ein breiter öffentlicher Diskurs über die Institution des Strafens überhaupt. Gleichzeitig befinden sich in der Bundesrepublik etwa 63.000 Menschen in Haft und viele weitere in haftähnlichen Zuständen, wie Untersuchungshaft, Abschiebehaft oder in Psychiatrien – nicht selten aufgrund von Armut, Herkunft oder rassifizierten Merkmalen. Weltweit sind mehr als 10.350.000 Menschen inhaftiert. Eine Population, die es auf Platz 78 der bevölkerungsstärksten Länder der Welt bringen würde, vor Weißrussland und Tschechien.

Das Gefängnis, wie das Recht, ist eine Institution, die Probleme unsichtbar macht. Es ist ein Ort der Aufbewahrung, ein Ort der Unsichtbaren. Wenn die Gefängnisse nun wieder medial zur Sprache kommen, geschieht das oft als Beschreibung von Zuständen an *anderen* Orten: Massaker und Verstümmelungen im privatisierten brasilianischen Gefängnis von Manaus, der Gefängnisaufstand im privatisierten Gefängnis von Birmingham und die Verflechtung von Militär, Arbeitsmarkt und Lager im „Prison Industrial Complex“ in den USA bringen ein Thema auf die Tagesordnung, das in der deutschen Öffentlichkeit weitestgehend als erledigt gilt. Die atemberaubenden Gefangenenzahlen in den USA (2.145.100) und die rassistischen Haftstrukturen geben dabei Anlass, die europäische Situation als vergleichsweise harmlos einzuschätzen. Dem Schwerpunkt „Das Gefängnis im Neoliberalismus“ liegt dagegen die These zugrunde, dass es sich beim US-amerikanischen und beim kontinentaleuropäischen Weg nicht um zwei strikt entgegengesetzte Modelle handelt, sondern eher um zwei Spielarten einer ähnlichen Logik, der es am Ende um die Frage einer effizienten Steuerung individuellen Verhaltens und die Einbindung in gesellschaftliche Produktionsprozesse geht. Die verschiedenen Spielarten die-

DOI: 10.5771/0023-4834-2017-2-139

ser Steuerung, die sich an einer Matrix von Effizienz, Prävention und Verhaltenskontrolle orientieren, nennen wir Neoliberalismus.

Der Schwerpunkt beginnt mit einer historischen und theoretischen Einordnung des Gefängnisregimes. *Franziska Dübgen* zeigt in ihrem Beitrag eine Entwicklungslinie von aufklärerisch humanistischen Straftheorien zur Ökonomisierung des neoliberalen Strafens. Daran schließt sich ein offener Brief an, der im Zuge einer Summer School der Universität Kassel im Jahr 2016 formuliert wurde und der die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe fordert. Mit der Ersatzfreiheitsstrafe wird Armut pönalisiert, der Gedanke der Resozialisierung aufgegeben und die Ungleichheit ökonomischer Verhältnisse durch Strafe verdoppelt. Eine organisationssoziologische Analyse leisten *Jochen Koch, Wasko Rothmann* und *Matthias Wenzel*. Sie zeigen, wie die konkrete (neoliberalen) Organisationsstruktur im Gefängnis das Ziel der Resozialisierung unterläuft. In ihrem Beitrag zu Precrime zeigt *Christine Graebsch*, dass auch der deutsche Strafvollzug inzwischen von präventiven, strafunabhängigen Elementen wie der Sicherungsverwahrung durchzogen ist und auch das Vollzugsziel Resozialisierung inzwischen präventiv reformuliert wurde. Sie unterzieht daher die behavioral-psychologischen Behandlungsmethoden einer Kritik und bezieht dafür Briefe von Gefangenen ein, die sie über das von ihr geleitete Strafvollzugsarchiv erreicht haben. In die präventive Logik reiht sich auch die elektronische Fußfessel ein. Auf die gesetzlichen Pläne, die Anwendung der Fußfessel für „Gefährder“ auszuweiten, geht *Anna Kaiser* ein.

Zwei Beiträge befassen sich mit Gefängnissen als Orte der Produktion und Arbeit. Im Beitrag zur „Gefängnisindustrie in den USA“ arbeitet *Klaus Weber* den Zusammenhang von Privatisierung, Kriminalisierung und Ökonomisierung im US-amerikanischen Modell heraus. Sind Gefängnisse Institutionen, mit denen sich Geld verdienen lässt, steigt die Gefangenenzahl – und die gesellschaftlichen Diskriminierungslinien verschärfen sich einmal mehr zulasten der Schwachen.

Friederike Boll und *Cara Röhner* befassen sich mit der Situation arbeitender Gefangener im deutschen Kontext und gehen auf die Forderungen der 2014 gegründeten Gefangenengewerkschaft GG/BO nach Mindestlohn, Einbeziehung in die Rentenversicherung und Gewerkschaftsfreiheit ein.

Last but not least diskutiert *Florian Knauer* die „Öffentlichkeit im Strafvollzug“ anhand des Beispiels des Berliner Strafvollzugs. Der Rückgang eines öffentlichen Interesses an den Haftbedingungen wird in Berlin durch Vollzugsbeiräte kompensiert, deren Arbeitsweise in dem Beitrag aus teilnehmender Perspektive eingeordnet wird.

Nicht erst die Lektüre der Beiträge des Schwerpunktes sollte deutlich machen, dass sich das Problem „Gefängnis“ in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen nicht erledigt hat. Weiterhin gilt der alte Satz, dass man den Stand der Zivilisation am Umgang mit den Ausgegrenzten beurteilen kann: Das Gefängnis ist dann ein Indikator für den Stand einer emanzipatorischen Gesellschaft. Auch in Anbetracht eines gesellschaftlichen und rechtlichen Rollbacks, der sich am Ende der neoliberalen Epoche des Freihandels und der Dominanz der Finanzmärkte abzeichnet, erschien es den für den Schwerpunkt Verantwortlichen sowie den Herausgeber_Innen der Kritischen Justiz angezeigt, das Thema »Gefängnis« im Rechtsdiskurs zu reanimieren und eine Diskussion darüber anzustoßen.